

Der Bürgermeister • Ritterstraße 5-9 • 35279 Neustadt (Hessen)

Einwohnermeldeamt/Passamt

Tel: 06692/ 89-24, -34, -35

E-Mail: meldeamt@neustadt-hessen.eu

Die Vorsprache der/des Minderjährigen ist aufgrund von Fingerabdrücken und zur Identitätsprüfung zwingend erforderlich. Zudem kann die Beantragung (Personalausweis unter bei unter 16-jährigen und Reisepass unter 18-jährigen) nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten erfolgen.

Einverständniserklärung zur Ausstellung eines:☐ Personalausweis☐ (Express)-Reisepass☐ vorläufiger Personalausweis☐ vorläufiger Reisepass

Hinweis: Die Ausstellung des vorläufigen Personalausweises/vorläufigen Reisepasses erfolgt nur in begründeten Einzelfällen

Hinweis: Ab 2024 gibt es keine Kinderreisepässe mehr. Ausgestellte Dokumente bleiben weiterhin bis zum Ablauf gültig.

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum des Kindes

Augenfarbe und Größe

Hiermit wird erklärt, dass (ich) wir das (alleinige) Sorgerecht für o. g. Kind habe/n und der Ausstellung eines Ausweisdokumentes bzw. dem Einbringen eines Aufklebers für amtliche Vermerke in o. g. Dokument/e zustimme/n.

Name, Vorname der Mutter (des Vormundes)

Datum und Unterschrift

Name, Vorname des Vaters (des Vormundes)

Datum und Unterschrift

Bankverbindungen:**Sparkasse Marburg-Biedenkopf** | BIC: HELADEF1MAR

IBAN: DE65 5335 0000 0070 0010 80

VR Bank HessenLand eG | BIC: GENODE51ALS

IBAN: DE44 5309 3200 0006 5436 42

Postbank Frankfurt/Main | BIC: PBNKDEFFXXX

IBAN: DE32 5001 0060 0027 0626 05

Der Bürgermeister**der Stadt Neustadt (Hessen)**

Ritterstraße 5-9

35279 Neustadt (Hessen)

Telefon: 06692 89-0

buergermeister@neustadt-hessen.de

Umsatzsteuer-ID: DE112590713

Steuer-Nr. FA: 020 226 20220

WWW.NEUSTADT-HESSEN.DE

☐ amtlicher Vermerk zur Ergänzung im

(Eintragung im Reisepass / vorläufigen Reisepass von gesetzlichen Vertretern bei abweichendem Familiennamen)

☐ Reisepass

☐ vorläufigen Reisepass

Es wird benötigt:

- aktuelles digitales biometrisches Lichtbild
 - Papierbasierte biometrische Lichtbilder sind ab dem 01. Mai 2025 für die Beantragung nicht mehr zugelassen.
 - Entsprechende Lichtbilderfassungstechnik ist vor Ort vorhanden (es kann nicht zugesichert werden, dass die Erstellung bei Babys möglich ist)
 - Alternativ können bei zertifizierten Fotografen oder anderen Dienstleistern digitale biometrische Lichtbilder erstellt werden
- bisheriger Kinderreisepass oder Personalausweis (sofern vorhanden)
- Geburtsurkunde
- **Ausweise beider Eltern, auch wenn nur ein Elternteil anwesend sein sollte**
- Bei alleinigem Sorgerecht der Sorgerechtsbeschluss, z. B. nach Ehescheidung und/oder eine Negativbescheinigung
- Kosten:
 - > Personalausweis: 22,80 €/ vorläufiger Personalausweis 10,00 €
 - > Reisepass: 37,50 €/vorläufiger Reisepass 26,00 €
 - > pro Passbild 6,00 €

Bitte beachten:

Die Herstellung und die anschließende Lieferung ins Einwohnermeldeamt können bei

- Personalausweisen in der Regel 2 bis 3 Wochen und
- Reisepässen in der Regel mehrere Wochen dauern.

Im begründeten Einzelfall kann ein vorläufiger Personalausweis/Reisepass sofort ausgestellt werden.

Achtung:

Für manche Reiseziele ist ein Reisepass für das Kind vorgeschrieben. Das ist z.B. für Südostasien und für eine visafreie Einreise in die USA der Fall. In viele Länder können Kinder aber auch mit einem Personalausweis einreisen. Das gilt besonders für die Staaten der Europäischen Union (EU). Ausführliche Reise- und Sicherheitshinweise für alle Länder finden Sie im Onlineangebot des Auswärtigen Amtes <https://www.auswaertiges-amt.de>. Dort erfahren Sie unter "Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige", für welche Länder ein Reisepass erforderlich ist oder ein Personalausweis genügt.